

# Informationen zur Anmeldung einer Geburt in Nürnberg

Für Anliegen und Fragen erreichen Sie das Standesamt im Bürgeramt Mitte

- **telefonisch**      **unter 0911 / 231 - 15757**  
Montag, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 15 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr
- **per E-Mail**      [neugeburten@stadt.nuernberg.de](mailto:neugeburten@stadt.nuernberg.de)

## Geburtsanzeige und Unterlagen übermitteln Sie

- **per Post**      Bürgeramt Mitte - Standesamt  
Sachgebiet Neugeburten  
Äußere Laufer Gasse 25  
90403 Nürnberg

Bitte senden Sie uns den Kombiantrag/die Geburtsanzeige und alle erforderlichen Unterlagen per Post. Sind alle Unterlagen vollständig, erhalten Sie die gebührenfreien Geburtsurkunden und Ihre Dokumente automatisch per Post. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

**Sollte in Einzelfällen ein persönlicher Termin erforderlich sein, werden wir uns nach Posteingang mit Ihnen in Verbindung setzen.**

- **oder persönlich**      **Vereinzelt sind Termine über unser Terminbuchungssystem verfügbar:**

<https://nuernberg.termine-reservieren.de/>



Eine persönliche Vorsprache beim Bürgeramt Mitte, Hirschelgasse 32, Ebene 3, erfolgt ausschließlich mit Termin.

Geburtsbeurkundung ist auch bei den Bürgerämtern Nord/Ost/Süd möglich  
Kontakt telefonisch oder per E-Mail

Bürgeramt Nord: Großgründlach Großgründlacher Hauptstr. 51, 90427 Nürnberg, Tel. 231-4139 E-Mail: <a href="mailto:ban-standesamt@stadt.nuernberg.de">ban-standesamt@stadt.nuernberg.de</a>
--

Bürgeramt Ost: Fischbach Fischbacher Hauptstr. 121, 90475 Nürnberg, Tel. 231-5066, -5067 E-Mail: <a href="mailto:bao-standesamt@stadt.nuernberg.de">bao-standesamt@stadt.nuernberg.de</a>
---

Bürgeramt Süd: Katzwang Hans-Traut-Str. 8, 90455 Nürnberg, Tel. 231-4121, -4130 E-Mail: <a href="mailto:bas-standesamt@stadt.nuernberg.de">bas-standesamt@stadt.nuernberg.de</a>
--

# Hinweise zur Anzeige der Geburt

## 1. Unterlagen die bei der Anmeldung der Geburt immer vorgelegt werden müssen:

- komplett ausgefüllte und unterschriebene **Geburtsanzeige** (bei Geburt in der Klinik Hallerwiese und den Geburtshäusern) immer **im Original**
- Ausweisdokumente im Original bei persönlichem Kontakt oder Kopien, wenn Sie den Postweg wählen
  - Personalausweis / Reisepass von Mutter **und** Vater
  - bei Auslandsbeteiligung zusätzlich:  
Aufenthaltstitel, Reiseausweis (einschließlich Seite 3), Duldung, Aufenthaltsgestattung

## 2. Weitere zur Beurkundung der Geburt erforderliche Unterlagen:

Legen Sie immer Originaldokumente vor. Für Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst wurden, brauchen Sie eine deutsche Übersetzung. Für Urkunden, die außerhalb der EU ausgestellt wurden, brauchen Sie eine Überbeglaubigung (Apostille bzw. Legalisation).

### **Eheschließung der Eltern in einem deutschen Standesamt / Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe in Deutschland**

- Eheschließung / Nachbeurkundung in Bayern nach dem 31.12.2008: **keine** Urkunden erforderlich
- Eheschließung / Nachbeurkundung vor dem 01.01.2009 oder außerhalb Bayerns: Eheurkunde und beide Geburtsurkunden der Eltern; alternativ das Eheregister

### **Heirat der Eltern im Ausland oder vor einer Auslandsvertretung in Deutschland**

- Heiratsurkunde; bei Geburt der Eltern des Kindes in Deutschland zusätzlich Geburtsurkunden der Eltern
- bei Vorehen der Eltern in Deutschland zusätzlich Eheurkunde mit Hinweis auf die Namensführung und Auflösung der Ehe oder Eheregister

### **Noch nie verheiratete Mutter**

- Geburtsurkunde

### **Geschiedene Mutter**

- Eheregister mit Scheidungsvermerk; alternativ Eheurkunde, Geburtsurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- ggf. Nachweis über die Wiederannahme des vorher geführten Namens
- bei Heirat im Ausland: Heiratsurkunde, Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (bei Geburt der Mutter in Deutschland zusätzlich Geburtsurkunde)
- bei Scheidung im Ausland: Bitte wenden Sie sich direkt an uns

### **Witwen**

- Bitte wenden Sie sich direkt an uns.

### **Eintragung des Vaters zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheirateter Mutter**

- Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter des Kindes und soweit vorhanden Sorgeerklärung
- Vater war noch nie verheiratet: Geburtsurkunde/ beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister
- Vater war / ist verheiratet: Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister

### **Spätaussiedler / nach Einbürgerung**

- Erklärung zur Namensführung nach § 94 BVFG, Registrierschein, Bescheinigung nach § 15 BVFG
- Einbürgerungsurkunde, ggf. Erklärung zur Namensführung nach Einbürgerung (Art. 47 EGBGB)

**Bitte beachten Sie, dass im Einzelfall die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein kann.**

**Ihr Team Neugeburten**